



14/17 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat



betreffend

Langfristige Investitionsplanung 2018 - 2022

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Durch die vorliegende langfristige Investitionsplanung erteilt der Einwohnerrat dem Gemeinderat den Auftrag, die Investitionen 2018 in das Budget 2018 zu übernehmen und die vorgelegten Investitionen der Planjahre 2019 bis 2022 als geplante Investitionen in den Planungsteil des BAFIP 2018 einzusetzen.

1 Ausgangslage

Seit der Budgetierung 2014 wird die langfristige Investitionsplanung jeweils vor der effektiven Budgetierung dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Im letzten Jahr wurde eine neue Systematik eingeführt, welche die Betrachtungsweise der Investitionen in einen dynamischeren und längerfristigen Kontext bringt. Die vorher in sechs Gefässen priorisierten Investitionen wurden um ein weiteres Gefäss für den Schulraum ergänzt. Neu wird die gesamte Investitionsplanung unter Berücksichtigung des Selbstfinanzierungsgrads vorgenommen. Prospektiv betrachtet müssen die priorisierten Investitionen einen Selbstfinanzierungsgrad von 100% erreichen. Retrospektiv betrachtet müssen die getätigten Investitionen im 5-Jahres Durchschnitt mindestens einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% erreichen. Weiterhin gilt, dass nur die höchst priorisierten Projekte in Angriff genommen werden können. Das Ziel ist es, innerhalb von fünf bis sechs Jahren die kantonalen Vorgaben betreffend Selbstfinanzierungsgrad zu erfüllen.

Das Gemeindegesetz des Kantons Luzern verlangt, dass der Gemeinderat jährlich einen Finanz- und Aufgabenplan erstellt (§ 19 Gemeindegesetz; SRL 150). Der Finanz- und Aufgabenplan gibt Aufschluss über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren (§ 73 Gemeindegesetz). Im Budget sowie im Finanz- und Aufgabenplan der Gemeinde Emmen (BAFIP) werden daher seit dessen Einführung auch immer die Investitionen für das Budgetjahr und die vier darauffolgenden Planjahre dargestellt.

2 Vorgehensweise und Systematik der langfristigen Investitionsplanung

2.1 Priorisierung und Bewertung

Die langfristige Investitionsplanung wird seit 2013 nach einem ausgearbeiteten Priorisierungs-System bewertet. Im Jahr 2014 wurde sie um einen Dringlichkeitsfaktor ergänzt, mit welchem die wichtigsten Projekte nach objektiven Kriterien eruiert werden können. Objektive Kriterien sind die Bewertung nach Emmen 2025, der Dringlichkeitsfaktor und die Multiplikatoren. An den festgelegten Kriterien für die Priorisierung wurde trotz der erwähnten Umstellung der Methodik festgehalten. Aufgrund der Rahmenbedingungen wurde zudem verstärkt über mögliche Kompromisse und Folgekosten aufgrund der nicht priorisierten Projekte diskutiert.

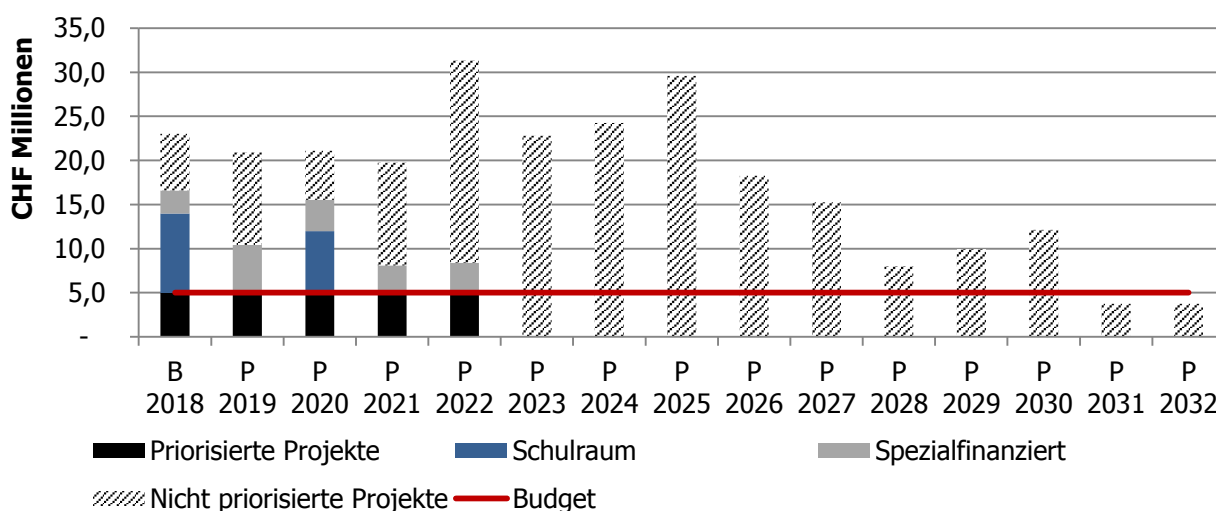
2.2 Grundlagen zur langfristigen Investitionsplanung

Die Rahmenbedingungen seit der langfristigen Investitionsplanung für das Budget 2017 sind, dass jährlich gerade noch CHF 5 Millionen investiert werden können. Nicht dazu zählen Investitionen in den Schulraum sowie spezialfinanzierte Investitionen. Dadurch kann gemäss dem letztjährigen aufgezeigten Modell mittelfristig ein Selbstfinanzierungsgrad über die letzten fünf Jahre von 80% erreicht werden.

In den kommenden Jahren sollen die beiden Schulhäuser Erlen und Emmen um je eine Baute erweitert werden. Erste Abklärungen beziffern die Investitionssumme bei der Schulanlage Erlen auf rund CHF 9 Mio. und bei der Schulanlage Emmen auf rund CHF 7 Mio. Die Investitionen in die beiden Schulanlagen sind in einem separaten Gefäss dargestellt. Die spezialfinanzierten Bereiche - wie unter anderem die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung - werden nicht in die Berechnung der erwähnten CHF 5 Mio. miteinbezogen. Nach wie vor muss festgehalten werden, dass die gewählte Methodik die langfristige Investitionsplanung stark einschränkt und nur die höchstpriorisierten Projekte effektiv eingeplant werden können.

2.3 Langfristige Planung bis ins Jahr 2032

Bis ins Jahr 2032 sind Projekte von insgesamt Netto CHF 264 Mio. eingegeben worden. Es handelt sich dabei sowohl um zwingend notwendige Investitionen als auch um blossе Investitionsideen mit entsprechend groben Schätzgrössen.



Das obenstehende Diagramm zeigt das Verhältnis zwischen priorisierten und nicht priorisierten Investitionsprojekten auf. Die Abflachung ab 2026 ist dadurch zu begründen, dass zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich alle zukünftigen Investitionsprojekte bekannt sein können. Es ist damit zu rechnen, dass der Investitionsbedarf weiterhin auf einem ähnlichen Niveau bleiben wird. Alleine im Budgetjahr 2018 sowie in den vier Planjahren beläuft sich die Summe der nicht priorisierten Projekte auf rund CHF 57 Mio. Insgesamt besteht ein höherer Bedarf an Investitionen, als das System erlaubt. Diese Ausgangslage stellt die Verwaltung vor die herausfordernde Aufgabe, zwischen den notwendigen Investitionen zu priorisieren. Im Anhang 2 werden die nicht priorisierten Projekte aufgezeigt. Darunter sind Instandhaltungsprojekte, Sanierungen und weitere ebenfalls wichtige Investitionen, die aufgrund des Systems nicht durchgeführt werden können. Die Entscheidungsträger müssen sich dem hohen Investitionsbedarf, den Budgeteinschränkungen und den daraus folgenden möglichen Konsequenzen bewusst sein.

3 Langfristige Investitionsplanung 2018-2022

3.1 5-Jahresplanung der Investitionen

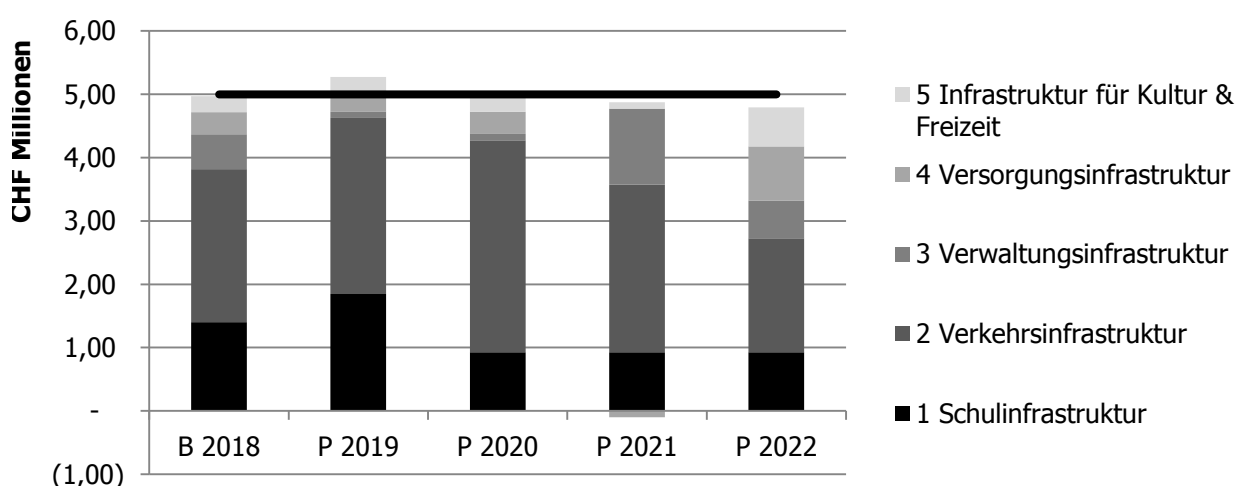
Anhand der im Kapitel 2 beschriebenen, angewendeten Priorisierung für das Budgetjahr 2018 und die Planjahre 2019 bis 2022 ergibt sich eine Investitionssumme von rund netto CHF 59 Mio. Diese Summe beinhaltet Spezialfinanzierungen sowie die beiden Schulraumprojekte. Aus den Gefässen 1 bis 5 resultiert eine Nettoinvestitionssumme von CHF 24.8 Mio.

	<i>Beträge in CHF 1'000</i>				
	<i>Beschluss</i>	<i>Information / Kenntnisnahme</i>			
	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021	P 2022
1 Schulinfrastruktur	1'400.00	1'845.00	925.00	925.00	925.00
2 Verkehrsinfrastruktur	2'420.00	2'780.00	3'350.00	2'650.00	1'800.00
3 Verwaltungsinfrastruktur	550.00	100.00	100.00	1'200.00	600.00
4 Versorgungsinfrastruktur	350.00	300.00	350.00	(100.00)	850.00
5 Infrastruktur für Kultur & Freizeit	250.00	250.00	250.00	100.00	620.00
Zwischensumme	4'970.00	5'275.00	4'975.00	4'775.00	4'795.00
6 Spezialfinanzierung	2'630.00	5'130.00	3'580.00	3'330.00	3'585.57
7 Schulraum gem. SRP	9'000.00	-	7'000.00	-	-
Summe	16'600.00	10'405.00	15'555.00	8'105.00	8'380.57

Insbesondere die Investitionssumme im Budgetjahr 2018 ist für die Kenntnisnahme entscheidend. Diese beträgt in den ersten fünf Gefässen CHF 4.97 Mio. und befindet sich somit innerhalb der Rahmenbedingungen. Die Details zu den Projekten sind in den Anhängen 1 bis 3 zu finden.

3.2 Betrachtung der einzelnen Jahre

Bei der Betrachtung der einzelnen Jahre fällt auf, dass die Summe von CHF 5 Mio. nur im Planjahr 2019 leicht überschritten wird. Das nachfolgende Diagramm zeigt die priorisierten Investitionsprojekte der nächsten fünf Jahre in den ersten fünf für das System relevanten Gefässen:



Der primäre Fokus liegt darauf, die Rahmenbedingungen im Budgetjahr einzuhalten. Die Investitionen werden detailliert geprüft, bevor diese im Budgetjahr eingegeben werden. Die Situation muss von Jahr zu Jahr neu beurteilt werden.

4 Zusätzliche Themen zur Vervollständigung der Systematik

4.1 Neues Finanzhaushaltsgesetz

Aufgrund des ab dem Budget 2018 in der Gemeinde Emmen neu angewendeten Rechnungslegungsstandards sind in der langfristigen Investitionsplanung ebenfalls Anpassungen notwendig. Die definitive Umsetzung ist ab dem Jahr 2019 gefordert. Als Pilotgemeinde wird die Gemeinde Emmen ihre Eingaben schon vorgängig gemäss des neuen Rechnungslegungsstandards darstellen. Die genauen Auswirkungen auf die Systematik werden in der Direktion Finanzen und Personelles geprüft. Die einzelnen Beiträge werden sich nicht verändern.

4.2 Die Kennzahl: Selbstfinanzierungsgrad

In der letztjährigen Diskussion wurde bereits angekündigt, dass die Kennzahlen im neuen Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden möglicherweise angepasst werden. Die der Systematik zu Grunde liegende Kennzahl *Selbstfinanzierungsgrad* wird sich nicht verändern. Der Selbstfinanzierungsgrad setzt sich aus sämtlichen Investitionen (inklusive der spezialfinanzierten Investitionen), den Rechnungsergebnissen sowie der Summe aller Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungsfonds zusammen. Kurz gesagt beeinflussen Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen sowie Investitionen die ohnehin spezialfinanziert sind, die Kennzahl insgesamt negativ. Im nächsten Jahr liegen aktualisierte Zahlen sowie die Systematik anhand des neuen Rechnungslegungsmodell vor.

5 Zusammenfassung

Insgesamt wurde der neue Rahmen von einem Investitionsvolumen von CHF 5 Millionen pro Jahr eingehalten. Die Gefässverteilung und Priorisierungen sind aus fachlicher Sicht sehr sorgfältig diskutiert und konfiguriert.

6 Antrag

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichtes „Langfristige Investitionsplanung 2018 - 2022“.

7 Anhänge

Anhang 1: Langfristige Investitionsplanung 2018 - 2022, Priorisierte Projekte

Anhang 2: Langfristige Investitionsplanung 2018 - 2022, nicht priorisierte Projekte

Anhang 3: Eingegebene Investitionen 2018 - 2032

Emmenbrücke, 24. Mai 2017

Für den Gemeinderat:

Rolf Born

Gemeindepräsident

Patrick Vogel

Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Anhänge 1 - 3